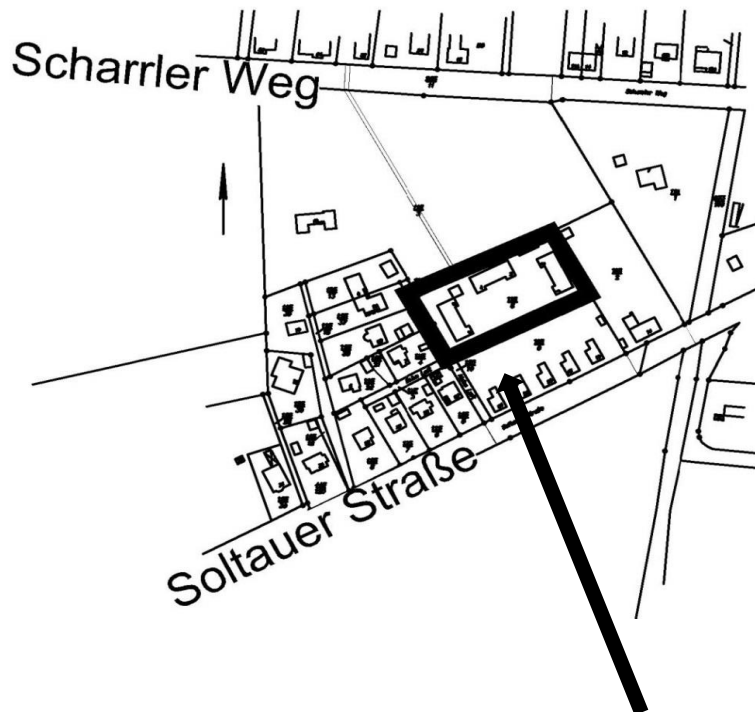


Bekanntmachung

der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Scharrler Weg/Soltauer Straße“ in Bispingen

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 137 „Scharrler Weg/Soltauer Straße“ in Bispingen anlässlich seiner Sitzung am 25.04.2019 gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zur Zeit geltenden Fassung – als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 1.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Scharrler Weg/Soltauer Straße“ in Bispingen

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Scharrler Weg/Soltauer Straße“ in Bispingen einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB werden im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Gemeindliche Entwicklung, Planung und Bau, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort von montags bis freitags während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Scharrler Weg/Soltauer Straße“ in Bispingen in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen finden Sie auch unter der Internetadresse www.bispingen.de unter der Rubrik Bispingen/Bauen in Bispingen/Bauleitplanung.

Bispingen, den 07.05.2019

Gemeinde Bispingen – Dr. Jens Bülthuis, Der Bürgermeister.